

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 22.01.2019 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

**§ 1
Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt mit:

- | | | |
|---|----------|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von je
davon ein Jahresgewinn von | 66.500 € | 400.000 € |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan in Höhe von je | | 282.700 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | | 100.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | 0 € |

**§ 2
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 23.01.2019

.....
Tony Löffler
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher
Eigenbetrieb Pflegeheim
Kreis Karlsruhe

Wirtschaftsplan

2019

Nachweis über den tatsächlichen Schuldenstand zum 31. Dezember 2018

Darlehensentwicklung 2019

	<u>€</u>
Stand auf 01.01.2019 (lt. Vorjahr)	3.577.488,72
zuzügl. Kreditneuaufnahmen	100.000,00
Umschuldung zum Zweck der Zinsanpassung	0,00
abzügl. ordentliche Schuldentilgungen	<u>166.717,68</u>
Stand auf 31.12.2019	<u><u>3.510.771,04</u></u>

Nachweis über den tatsächlichen Schuldenstand zum 31.12.2018

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehens- schlüssel	Jahr der Darlehens- aufnahme	Lauf- zeit Jahre	Höhe der Schuld		Zinssatz %	Schuldendienst			ZINSBINDUNG	
					ursprünglich Euro	Ende d. Vorjahres Euro		Ende d. Ifd. RJ Euro	Zins Euro	Tilgung Euro		insgesamt Euro
1	DG Hyp Hambrug Nr. 301 9457 506		2008	26	4.800.000	3.577.488,72	3.410.771,04	4,50	157.576,32	166.717,68	324.294,00	Zinsbindung bis April 2034
2	Neuaufnahme 2019 Finanzierung des Umbaus in Einzel- zimmer. Die Darlehensaufnahme ist zum Jahresende 2019 vorgesehen, so dass Zins- und Tilgungsleistungen erstmalig im Jahr 2020 zu berücksichtigen sind.		2019	20	100.000	0,00	100.000,00	1,00	0,00	0,00	0,00	Zinsbindung (vorauss. 10 Jahre)
					4.900.000	3.577.488,72	3.510.771,04		157.576,32	166.717,68	324.294,00	

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
- in € -**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾³⁾				
		2019	2020	2021	2022	2023
Jahr	1 ¹⁾	2	3	4	5	6
2018		90.000	0	0	0	0
2019		0	0	0	0	0
Summe		90.000	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich</i>						
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		100.000	0	0	0	0

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

Einzelmaßnahmen:

1. Umbaumaßnahme nach der Landesheimbau-VO (VE aus 2018)	90.000 €
SUMME	90.000 €